

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
F	Inneneinrichtung und Ausrüstung			
	Allgemein			
1	Sind die Raumgrößen für Gruppen- und Bewegungsräume so gewählt, dass Kindern genügend freie Spiel- und Bewegungsfläche zur Verfügung steht?			§ 4 GUV-V S2
2	Tragen Bau- und Raumakustik zur Sprachverständlichkeit und Lärmreduktion bei? (geringe Nachhallzeit und ausreichende Schallabsorption)			§ 6 GUV-V S2 DIN 4109 DIN 18041
3	Ist in den Aufenthaltsbereichen der Kinder für eine gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur gesorgt und wird Zugluft vermieden?			§ 7 GUV-V S2
4	Sind Bereiche mit starker Aufheizung durch die Sonne in geeigneter Weise gegen übermäßige Hitzewirkung abgeschirmt?			§ 7 GUV-V S2
5	Haben die Erzieherinnen die Möglichkeit, erwachsenengerechtes Mobiliar zu benutzen (mind. 1 Stuhl pro Person)?			§ 2 GUV-V A1
6	Sind Speisen- oder Lastenaufzüge gegen unbefugtes Betreten und Benutzen durch Kinder gesichert?			§ 18 GUV-V S2
	Fußböden, Wände			
7	Sind die Fußböden in Verkehrswegen und Aufenthaltsbereichen eben und trittsicher (keine Stolperstellen oder Einzelstufen)?			§ 8 GUV-V S2
8	Sind Türpuffer oder -feststeller in Geh- und Laufbereichen nicht mehr als 15 cm von der Wand entfernt angebracht?			§ 8 GUV-V S2
9	Sind die Bodenbeläge entsprechend der kindspezifischen Nutzung rutschhemmend ausgeführt und leicht zu reinigen?			§ 8 GUV-V S2

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkung	Rechtsgrundlage
F	Inneneinrichtung und Ausrüstung			
10	Sind im Gebäudeeingangsbereich großflächige, 1,5 m tiefe, bündig verlegte Fußabstreifmatten über die gesamte Eingangsbreite vorhanden?			§ 17 GUV-V S2
11	Sind Wände, Stürze und Ausrüstungen so ausgebildet, dass Verletzungen an scharfen Kanten oder rauen Oberflächen vermieden werden (Rundungsradius > 2 mm oder gebrochene bzw. gefaste Kanten)?			§ 9 GUV-V S2
	Treppen und Rampen			
12	Haben Treppen gleichmäßige Steigungen von nicht mehr als 17 cm und Auftrittsbreiten von mindestens 28 cm?			§ 12 GUV-V S2
13	Haben Treppen und Rampen auf beiden Seiten Handläufe und sind diese auch kindgerecht zu benutzen? (Höhe ca. 80 cm, Krippe ca. 60 cm)			§ 12 GUV-V S2
14	Sind alle Treppenstufen (Vorderkanten) in einem ordnungsgemäßen, trittsicheren Zustand (nicht ausgeschlagen)?			§ 12 GUV-V S2
15	Sind die Aufenthaltsbereiche, bei denen Absturzgefahr besteht mit mindestens 1 m hohen, nicht zum Klettern, Aufsitzen, Rutschen oder Ablegen von Gegenständen verleitenden, Absturzsicherungen versehen?			§ 11 GUV-V S2
16	Kommen bei Absturzgefahren bis 1,00 m Höhe altersgerechte Vorkehrungen oder Absturzsicherungen zum Einsatz?			§ 11 GUV-V S2
17	Ist bei vorhandenen Öffnungen in den Umwehrungen die lichte Weite von Gitterstäben nicht größer als 11 cm (Krippe 8,9 cm)?			§ 23 GUV-V S2
18	Sind Treppen, die sich im Aufenthalts- und Spielbereich von Krippenkindern befinden, durch Türchen oder Kinderschutzgitter gesichert (Höhe mind. 65 cm Stababstand max. 6,5 cm)?			§ 23 GUV-V S2

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
F	Inneneinrichtung und Ausrüstung			
19	Haben erhöhte Spielebenen sichere Aufstiege und ausreichend hohe Umwehungen (Plattform höher als 1,0 m = 1 m Umwehrungshöhe)?			§§ 12, 25 GUV-V S2
	Licht, Lampen und Steckdosen			
20	Sind die Aufenthaltsbereiche ausreichend mit Tageslicht belichtet oder ausreichend beleuchtet?			§ 5 GUV-V S2 DIN 5035 DIN EN 12464
21	Sind an den Beleuchtungskörpern keine Schmuck- oder Dekorationsgegenstände angebracht?			GUV-V A3
22	Haben Beleuchtungskörper in den Gruppenräumen einen Blendschutz und ist die jeweilige Beleuchtungsstärke ausreichend?			§ 5 GUV-V S2 DIN 5035, DIN EN 12464/12665
23	Sind die Sicherungskästen verschlossen und gegen unbefugtes Öffnen gesichert?			§ 17 GUV-V S2
24	Sind die Steckdosenstromkreise durch Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs alt FI) mit einem Bemessungsdifferenzstrom ≤ 30 mA gesichert?			§ 16 GUV-V S2
25	Sind die Steckdosen in einwandfreiem Zustand (nicht zerbrochen oder locker)?			§ 16 GUV-V S2
26	Haben alle Steckdosen eine Kindersicherung oder werden integrierte Kindersicherungen verwendet?			§ 16 GUV-V S2
27	Sind Elektroleitungen und Verlängerungskabel so verlegt, dass ein Stolpern, Stürzen oder Herunterreißen vermieden wird?			§ 8 GUV-V S2

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
F	Inneneinrichtung und Ausrüstung			
	Fenster und Türen			
28	Sind Verglasungen und sonstige lichtdurchlässige Flächen für Kinder leicht und deutlich erkennbar?			§ 10 GUV-V S2
29	Bestehen Kindern zugängliche Verglasungen in Türen, Fenstern, Vitrinen, Schaukästen und Schränken bis 2,0 m Standhöhe aus Sicherheitsglas?			§ 10 GUV-V S2
30	Können alle Räume mit Aufenthalt von Kindern ausreichend natürlich be- und entlüftet werden?			§ 7 GUV-V S2/
31	Sind Lüftungsflügel von Kipp- und Schwingfenstern gegen Herabfallen gesichert?			§ 14 GUV-V S2
32	Sind Schwingflügel Fenster mit Öffnungsbegrenzern oder Feststellern für die Drehrichtung ausgerüstet, damit diese im geöffneten Zustand nicht in die Aufenthaltsbereiche der Kinder hineinragen?			§ 17 GUV-V S2
33	Sind in den Verkehrswegen keine unzulässigen Pendel- oder Schwingtüren vorhanden?			GPSG § 13 GUV-V S2
34	Sind Brand- und Rauchschutztüren geschlossen oder ist sichergestellt, dass diese im Gefahrenfall selbsttätig schließen?			§ 13 GUV-V S2
35	Sind Raumtüren so angeordnet, dass Kinder nicht durch aufschlagende Türflügel gefährdet werden?			§ 13 GUV-V S2
36	Sind Griffe, Hebel und Schlösser mit einem Abstand von mind. 25 mm zur Gegenschließkante angeordnet, so dass Finger nicht eingeklemmt werden?			§ 13 GUV-V S2

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
F	Inneneinrichtung und Ausrüstung			
37	Haben Türen, an denen Quetschgefahr für Kinderhände in der Türnebenschießkante besteht, beidseitig einen Klemmschutz?			§ 13 GUV-V S2
	Nebenträume			
38	Haben Türen, die in ungesicherte Bereiche führen, Kindersicherungen oder sind diese verschlossen?			§ 17 GUV-V S2
39	Ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort für Reinigungs- und Desinfektionsmittel vorhanden?			§ 17 GUV-V S2
40	Sind Waschmaschine und Trockner so aufgestellt, dass Kinder keinen Zugang haben?			§ 19 GUV-V S2
41	Sind für die Kinder auf Ihre Körpergröße abgestimmte Sanitärerbjekte und Einrichtungsgegenstände vorhanden?			§ 19 GUV-V S2
42	Sind Spiegel in Waschräumen und Garderoben aus Sicherheitsglas oder so angebracht, dass ein Zerbrechen erschwert ist?			§ 20 GUV-V S2
43	Ist der Wickelplatz an den Seiten und der Rückwand bei Absturzgefahr mit Absturzsicherungen versehen (z. B. 20 cm hohe Aufkantung)?			§ 24 GUV-V S2
44	Sind Garderobenhaken zur Wand gerichtet, abgeschirmt oder abgerundet, so dass sie keine Verletzungsgefahr darstellen?			§ 13 GUV-V S2
45	Sind für jeden Garderobenplatz genügend Haken und ausreichend Ablagemöglichkeit für Wechselsachen etc. vorhanden?			§ 14 GUV-V S2

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
F	Inneneinrichtung und Ausrüstung			
46	Ist die Abgabe von Gefahrstoffen in die Raumluft (Brennofen, Lösemittel) ausgeschlossen bzw. verhindert?			§ 24 GUV-V S2
47	Sind in der Einrichtung ausreichend Platz oder Räume für das Unterbringen von Kinderwagen vorhanden?			§ 23 GUV-V S2
	Küchen mit Kindernutzung			
48	Besteht für den E-Herd in Küchen (mit Kinderzugang) eine für Kinder nicht erreichbare Abschaltmöglichkeit über einen Hauptschalter (1,6 m)?			§ 18 GUV-V S2
49	Besteht das Backofenfenster in der Küche mit Kindernutzung aus Wärmeschutzglas mit Gitterabschirmung oder Dreifachverglasung?			§ 18 GUV-V S2
50	Ist am Herd eine Schutzeinrichtung (Schutzgitter) gegen unbeabsichtigtes Herunterziehen der Töpfe und Pfannen vorhanden?			§ 18 GUV-V S2
51	Werden Töpfe und Pfannen mit nichtaufheizenden Griffen verwendet oder stehen geeignete Topflappen zur Verfügung?			§ 18 GUV-V S2
52	Besteht bei Nutzung erwachsenengerechter Kücheneinrichtung eine erhöhte Standfläche für Kinder, z. B. über ausziehbare Podeste?			§ 18 GUV-V S2
	Einrichtungen/ Ausstattungen			
53	Kommen verschiedene Stuhl- und Tischgrößen entsprechend der Körpergröße der Kinder zum Einsatz?			§ 14 GUV-V S2

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
F	Inneneinrichtung und Ausrüstung			
54	Haben rollbare Einrichtungsgegenstände (z. B. Garderoben und Tafeln) eine Feststelleinrichtung?			§ 14 GUV-V S2
55	Sind Einrichtungsgegenstände und Möbel (z. B. Regale) standsicher aufgestellt und gegen Umfallen gesichert?			§ 14 GUV-V S2
56	Können Kinder in Schlafräumen nicht aus Betten größerer Höhe herunterfallen? (Im Krippenbereich müssen Betten der DIN EN 716-1 entsprechen, Doppelstockbetten sind somit nicht zulässig!)			§§ 22,23 GUV-V S2 DIN EN 716-1
57	Betragen die Öffnungsweiten der Gitterstäbe an Kleinkinderbetten nicht mehr als 6,5 cm?			23 GUV-V S2 DIN EN 716-1
58	Sind die Schlafplätze so angeordnet, dass zwischen ihnen ausreichend Bewegungsraum besteht und Zugluft vermieden wird?			§ 22 GUV-V S2
59	Haben erhöhte Spielebenen eine lichte Höhe vom mindestens 1,35 m und sind diese auch für Erste-Hilfe-Maßnahmen erreichbar?			§ 25 GUV-V S2
60	Sind erhöhte Spielebenen gut einsehbar und ist das unbeabsichtigte Herunterfallen von Gegenständen im Fußbereich verhindert?			§ 25 GUV-V S2
61	Werden für die Kinder altersgerechtes und sicheres Spielzeug (CE-Kennzeichnung) und Bastelmaterial bereitgestellt? (GS-Zeichen empfohlen)			§ 14 GUV-V S2 DIN EN 71
62	Wird im Krippenbereich nur Spielzeug ohne verschluckbare Kleinteile verwendet?			§23 GUV-V S2 DIN EN 716-1
63	Sind Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die nur unter Aufsicht und Anleitung genutzt werden dürfen, gegen unbefugte Benutzung gesichert?			§ 20 GUV-V S2

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
F	Inneneinrichtung und Ausrüstung			
	Sport- und Bewegungsraum			
64	Schlägt die Tür des Sport- und Bewegungsraumes nach außen auf?			§ 13 GUV-V S2
65	Haben Türen im Sportraum einen Türgriff, der nicht in den Raum hineinsteht (z. B. Muschelgriff verwenden)?			§ 24 GUV-V S2
66	Haben Fußböden in Sport- und Bewegungsräumen einen elastischen Fußboden mit mindestens 5 mm Bodenbelag?			§ 24 GUV-V S2
67	Sind alle Wände bis zu 2 m Höhe eben und glatt?			§ 24 GUV-V S2
68	Sind alle Ecken und Kanten im Sport- und Bewegungsraum mit einem Radius von 10 mm gerundet oder entsprechend stark gefast und stehen Fensterbänke nicht über?			§ 24 GUV-V S2
69	Werden Sportgeräte in geeigneten Wandschränken oder gesondert aufbewahrt?			§ 24 GUV-V S2
70	Sind für Sport- und Klettergeräte die entsprechenden stoßdämpfenden Materialien (z. B. Matten) vorhanden?			§ 24 GUV-V S2
71	Sind bei Ballspielen im Sportraum alle Einrichtungen (Fenster, Lampen, Elektroinstallationen) ballwurfsicher oder entsprechend abgeschirmt?			§ 24 GUV-V S2
72	Werden Armbanduhren und Schmuck vor Beginn des Sports abgelegt, wenn diese zu Verletzungen des Kindes oder anderer Kinder führen können?			§ 2 GUV-V S2